

1 Strukturebenen und -einheiten im Bistum Münster (NRW-Teil)

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Katholische Kirche im Bistum Münster (NRW-Teil) einer Untergliederung in pastorale und administrative Struktureinheiten. Als Struktureinheiten werden mit Verweis auf den *Beschluss: Pastoralstrukturen*¹ der Würzburger Synode jene Einheiten angesehen, die als Träger einer klar umschriebenen Aufgabe fungieren und die Funktionen von Leitung, Mitverantwortung und Verwaltung abbilden. Auf pastoraler Seite lässt sich von jeweils bis zu zwei Struktureinheiten für drei Ebenen sprechen. Die untere pastorale Ebene bildet die Struktureinheit Pfarrei mit ihren Territorial- und Personalgemeinden, die mittlere pastorale Ebene die Dekanate und Kreisdekanate, die obere pastorale Ebene bildet das Bistum.² Administrative Struktureinheiten bilden neben den Kirchengemeinden auf der unteren Ebene die Kirchengemeindeverbände auf der mittleren und die Diözese auf der oberen Ebene. Die administrativen Struktureinheiten sind jeweils Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Auch hier lassen sich somit drei Ebenen, mit je einer Struktureinheit, identifizieren.

1.1 Empfehlung: Zuordnung des Pastoralen Raums zur unteren pastoralen Ebene

Mit der beschlossenen Aufhebung der Dekanate besitzt die mittlere Ebene nur noch eine pastorale Struktureinheit. Die Themengruppe empfiehlt, den mit c. 374 § 2/ CIC 1983 als besonderen Zusammenschluss zu bezeichnenden *Pastoralen Raum* der unteren pastoralen Ebene zuzuordnen. In seinen Aufgaben ähnelt er der der Würzburger Synode bekannten Struktureinheit „Pfarrverband“, wenn es dort heißt: „Der Pfarrverband erfüllt Aufgaben der Pfarrgemeinden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Das geschieht durch gemeinsame Planung, wechselseitige Impulse, subsidiäre Hilfe und kooperative Durchführung der Pastoral.“ Den Pfarrverband zählt die Würzburger Synode zur unteren pastoralen Ebene.³

Die Strukturebenen und -einheiten lassen sich somit folgendermaßen darstellen:

| | Säule Pastoral | Säule Verwaltung |
|-----------------------|---|--|
| Obere Ebene | Bistum (mit Weihbischöfsregionen) | Diözese (KöR) |
| Mittlere Ebene | Kreisdekanat (mit verschiedenen Akteuren) | Kirchengemeindeverband auf Ebene des Kreises (KöR) |
| Untere Ebene | Pastoraler Raum Pfarrei (mit Territorial- und Personalgemeinden) | Kirchengemeinde (KöR) |

2 Säule Pastoral

Der Mehrwert einer mittleren pastoralen Ebene ist vielschichtig. Zum einen verortet sie in Ergänzung zum seelsorglichen Auftrag der Pfarreien verschiedene spezialisierte Felder von Pastoral, Bildung und Beratung.⁴ Die Trägerschaftsmodelle sind hierbei unterschiedlich.⁵ In Trägerschaft des Bistums befinden sich die Kreisdekanatsbüros und Regionalbüros, die Beratungsstellen der Ehe-, Familien und Lebensberatung sowie die jeweils ökumenisch getragene Telefon- und Notfallseelsorge. Hinzu kommen die regionalen Träger der

¹ Beschluss Pastoralstrukturen, in: Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe. Mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Karl Kardinal Lehmann, Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Freiburg i. Br. 2012, S. 688-709 [Im Folgenden: Beschluss Pastoralstrukturen].

² In diesem grundgelegten Verständnis bilden die sogenannten Weihbischöfsregionen keine weitere eigene Einheit bzw. Ebene ab. Sie repräsentieren vielmehr die wünschenswerte und enge Verbindung aller pastoralen Ebenen.

³ Pastoralstrukturen, S. 697.

⁴ Die in der „Anstaltsseelsorge“ aktiven Akteure (z.B. Krankenhaus, Schule, Polizei etc.) zählen nicht zur „Allgemeinen Seelsorge“ und sind bei den Empfehlungen aufgrund ihrer jeweils eigenen Systematik nicht mitzudenken.

⁵ Träger- und Rechtsträgerschaft können sich unterscheiden.

Erwachsenen- und Familienbildung, sowie die Laien- und Caritasverbände. Diese sind in der Rechtsform Verein organisiert.

Zum anderen schafft die Mittlere Ebene Angebote der *Unterstützung, Vernetzung und Verwaltung* für die Kirchengemeinden/Pfarreien. Darüber hinaus fungiert die Mittlere Ebene als *Drehschreibe zwischen Pfarreien und dem Bistum*. In dieser Funktion kommt ihr die Aufgabe zu, ihre Kompetenz bzgl. der Lebenswelten und des je eigenen regionalen Raums in diözesane Prozesse und Überlegungen einzuspeisen und umgekehrt diözesane Anliegen und Themen in die Region zu transportieren.⁶ Als Spiegelbild der gesellschaftlichen Struktur geschieht auf der Mittleren Ebene eine *direkte Kommunikation und Vernetzung zu Vertreter*innen von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung in den Kommunen und Landkreisen*.

2.1 Empfehlung: Beibehaltung und Stärkung der mittleren pastoralen Ebene

Die Mittlere Ebene sollte besonders unter dem Aspekt einer sich weiter verändernden Form des Kirchenseins in Deutschland, gestärkt werden. Sie ist als eine wichtige Kontaktfläche zu verstehen, um die Zivilgesellschaft mitzugestalten und bietet die Möglichkeit, den kirchlichen Sendungsauftrag gesamtgesellschaftlich und zweckfrei zu realisieren. Zudem ist sie eine innerkirchlich bedeutsame Kontaktfläche.

Die TG empfiehlt, diözesane Trägerschaften der Akteure der mittleren pastoralen Ebene unverändert aufrecht zu erhalten und verweist auf laufende Strukturprozesse außerhalb des *Prozesses zur Entwicklung pastoraler Strukturen* (z.B. Strukturprozess Fachstelle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene).

2.2 Empfehlung: Regionale Verortung von Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Austauschformaten freiwillig Engagierter

Die Themengruppe empfiehlt, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte regional zu verorten. Handelt es sich um Tätigkeiten, die eine bischöfliche Beauftragung erfordern, sollten Qualitätsmanagement und Koordination der Angebote durch die Hauptabteilung Seelsorge erfolgen. Die Themengruppe empfiehlt zusätzlich, Austauschforen für gewissen Dienste und Ämter zu initiieren. Die Themengruppe hat Engagementfelder im Blick, die in Zukunft immer öfter von freiwillig Engagierten in gegenseitiger Ergänzung zum hauptberuflichen Engagement wahrgenommen werden (Freiwillig Engagierte im Trauer- und Begräbnisdienst, in der Leitung von Wort-Gottesdienst-Feiern, als Leiter*innen von Katechese-teams etc.).

2.3 Empfehlung: Bildung eines „Regionalen Kirchlichen Netzwerks“ (RKN) auf Ebene der Kreisdekanate und des Stadtdekanats

Das Regionale Kirchliche Netzwerk (RKN) ist ein Zusammenschluss und eine Kooperation von regionalen Angeboten und Diensten des Bistums Münster und weiterer kirchlicher Träger und Akteure auf der Ebene des Stadt-/Kreisdekanates (Mittlere Ebene).

Es dient der Vernetzung der verschiedenen kirchlichen Träger mit ihren Angeboten und Diensten und soll zu einer Bündelung von Kompetenzen sowie zu einer verbindlichen Zusammenarbeit auf der mittleren Ebene beitragen. Dadurch sollen eine gute Erreichbarkeit aller kirchlichen Angebote und Dienste sichergestellt, Kooperationen kirchlicher Akteure vereinfacht und mögliche Synergien genutzt werden.

Die Netzwerkpartner des RKN verstehen ihre Angebote und Dienste als Service und Dienstleistung – für die Engagierten und die Pastoral vor Ort, für die Gesellschaft und für die Öffentlichkeit. Das RKN trägt auch einer sich verändernden Gestalt von Kirche Rechnung, in der vermehrt kirchliche Dienstleistungsangebote von Interesse und Bedeutung sind (*spezialisierte Felder der Seelsorge*). Auf dieser Ebene braucht es somit einen sich verstetigenden Austausch untereinander sowie die Möglichkeit der Vernetzung mit der unteren pastoralen Ebene (Pastoraler Raum). Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil die Pastorkonferenzen (Dekanat) in der bisherigen Form entfallen.

In jedem der acht Stadt-/Kreisdekanate soll es ein RKN (vertikale Vernetzung) geben, wobei die Netzwerkpartner zugleich in unterschiedlicher Weise strukturell und fachlich im Bistum Münster angebunden sind

⁶ Vgl. Pastoralstrukturen, S. 700.

(horizontale Vernetzung). So können, vor allem im Bereich Seelsorge/Pastoral, dauerhaft bistumsweite und -einheitliche Standards und Fachlichkeit in der gesamten Fläche sichergestellt werden. Dadurch ergibt sich, auf alle acht Stadt-/Kreisdekanate bezogen, folgende Matrix:

| | RKN im KD Borken | RKN im KD Coesfeld | RKN im KD Kleve | RKN im SD Münster | RKN im KD Recklinghausen | RKN im KD Steinfurt | RKN im KD Warendorf | RKN im KD Wesel |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Kreisdekanatsbüros | <input type="checkbox"/> |
| Regionalbüros | <input type="checkbox"/> |
| EFL-Beratungsstellen | <input type="checkbox"/> |
| Notfallseelsorge | <input type="checkbox"/> |
| Bildungsforen | <input type="checkbox"/> |
| ZR/KGV | <input type="checkbox"/> |
| Caritasverbände | <input type="checkbox"/> |
| ggf. weitere regionale Akteure (z.B. Leitung der pastoralen Räume) | <input type="checkbox"/> |

Arbeitsweise des RKN:

- Die Netzwerkpartner des RKN treffen sich vierteljährlich zu einer „Regionalkonferenz RKN“.
- Die Regionalkonferenzen dienen dem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, den Absprachen und Kooperationen sowie grundsätzlichen Überlegungen zur Zusammenarbeit der verschiedenen kirchlichen Angebote und Dienste im Stadt-/Kreisdekanat.
- Alle Netzwerkpartner informieren sich in der Regionalkonferenz gegenseitig über die jeweils aktuellen Entwicklungen im Bereich ihrer Träger, Angebote und Dienste.
- Jeder Netzwerkpartner kann Anliegen und Themen in die Regionalkonferenz einbringen.
- Die Geschäftsführung des RKN liegt beim Kreisdekanatsbüro, das für die Organisation der Regionalkonferenzen und ggf. weiterer Arbeitsformen und Aktivitäten des RKN zuständig ist.
- Weitere Fragen der Arbeitsweise (Moderation, Protokollführung etc.) klärt jede Regionalkonferenz für sich.

2.4 Empfehlung: Anpassung der Geschäftsordnung der Kreisdekanatskonferenz

Das Statut der Gremien der Mitverantwortung der Mittleren Ebene ermöglicht unter § 3 Abs. 1 (g) und § 3 Abs. 2 (b) weitere Mitglieder mit oder ohne Stimmrecht über die Geschäftsordnung zu kooptieren. Hiermit ist jedoch nicht gewährleistet, dass Vertreter*innen der spezialisierten Felder von Seelsorge, Pastoral, Bildung und Beratung Mitglieder der Kreisdekanatskonferenz werden. Zu denken ist in erster Linie an Vertreter*innen der Regionalbüros, EFL-Stellen, Bildungsforen, Notfall- und Telefonseelsorge, sowie an die Regionalkantoren. Die Geschäftsordnungen sollen in diesem Sinne, sofern nicht schon geschehen, angepasst werden.

2.5 Empfehlung: Kreisdekanatsbüro als Auskunft- und Vermittlungsstelle

Das kirchliche Engagement und Angebot ist vielfältig. Es scheint nicht nur kirchenfernen Menschen schwer zu fallen, dieses Angebot zu überblicken. Neben der Möglichkeit zur Information in der Heimatpfarrei braucht es einen Überblick auf einer übergeordneten Ebene. In Zeiten steigender Mobilität und Digitalität sowie sinkender Kirchenbindung suchen (potentielle) Nutzer*innen Angebote stärker orientiert am Thema als an der anbietenden Organisation. In Zukunft wird nicht mehr jede Pfarrei jedes Angebot (spezifische Angebote für bestimmte Lebensphasen etc.) vorhalten können. Es wird zu Spezialisierungen kommen. Das Kreisdekanatsbüro könnte besondere und zielgruppenspezifische Angebote erfassen und die Übersicht den Pfarreien/Pastoralen Räumen und Verbänden sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen. Darüber hinaus könnte eine kirchliche Servicehotline am Kreisdekanatsbüro angedockt werden. Dieses ist zwingend von einem (telefon-) seelsorglichen Angebot zu unterscheiden. Mit dem Kontakt *ichbinda@bistum-muenster.de* verfügt das Bistum über eine zentrale Auskunftstelle, die aber nur eingeschränkt auf regionale Kontexte eingehen kann. Diese könnte im Sinne der Empfehlung und im Rahmen zukünftiger Digitalisierungsprozesse jedoch weiterentwickelt werden.

2.6 Empfehlung: Anpassung des Statuts der Kreisdekanatskonferenz

Die Themengruppe empfiehlt, dass nach Aufhebung der Dekanate ein*e hauptberufliche*r Seelsorger*in des Leistungsteams des Pastoralen Raums stimmberechtigtes Mitglied der Kreisdekanatskonferenz wird. Eine Vertretung soll aus dem Kreis des hauptberuflichen seelsorglichen Personals des Pastoralen Raums benannt werden können. Die Vertretung aus den Berufsgruppen soll wegfallen. Somit würden hauptberufliche Ressourcen nicht zusätzlich beansprucht werden, hauptberufliches pastorales Personal wäre jedoch weiterhin in der Kreisdekanatskonferenz vertreten.

2.7 Empfehlung: Kreisdekanatskonferenzen als regionale Pastoral- und Zukunftsforen

Mit den sieben Kreisdekanaten und dem Stadtdekanat Münster trägt das Bistum den regionalen Unterschieden in der Fläche Rechnung. In der Kreisdekanatskonferenz gebündelte und reflektierte Erfahrungen aus der Pastoral in der Fläche stellen einen großen Mehrwert für die diözesane Pastoralentwicklung dar. Hier können inhaltliche Überlegungen mit den praktischen Konsequenzen von Entscheidungen abgeglichen und zusammengedacht werden. Um diesen Mehrwert zu generieren, müssen diözesane Überlegungen in Bezug auf Transformationsprozesse frühzeitig in den Gremien der Mitverantwortung auf der mittleren Ebene bekannt sein und diskussionsfähig aufbereitet werden. In Fragen der strategischen Entwicklung diözesaner Pastoral scheint der alleinige Rückgriff auf den Diözesanrat als zu kurz gegriffen. Ein Resonanz- und Entwicklungsraum auf der mittleren Ebene hätten den Vorteil einer größeren Partizipation und Vielschichtigkeit. Gleichzeitig sollten initiative Überlegungen der Kreisdekanatskonferenzen zu einer zukunftsfähigen Gestalt von Kirche die Möglichkeit haben, in diözesane Entwicklungsprozesse einzufließen. Der Gedanke einer synodal getragenen Kirchenentwicklung könnte hierdurch zielführender realisiert werden. Die Themengruppe spricht somit die Empfehlung aus, die Kreisdekanatskonferenzen auch als Pastoral- und Zukunftsforen zu nutzen, in denen Fragen lokaler und diözesaner Bedeutung mit Weitsicht gemeinsam beraten werden.

3 Säule Verwaltung

Als mittlere Ebene in der Säule Verwaltung fungiert in Zukunft der Kirchengemeindeverband auf Ebene des Kreises in den Grenzen des Kreisdekanats. Der Verband kann gem. § 29 KVVG ganz oder teilweise die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben der Kirchengemeinden übernehmen. Die Angelegenheiten des Verbandes werden von einer Verbandsvertretung wahrgenommen. Diese besteht gem. § 30 KVVG aus jeweils zwei Mitgliedern der einzelnen Kirchenvorstände, die von diesen aus ihren Reihen für die Dauer ihres Amtes gewählt werden. Die Verbandsvertretung wählt aus ihren Reihen eine Person für den Vorsitz und mindestens eine Person für den stellvertretenden Vorsitz. Die Rechtsverhältnisse des Verbandes sind gem. § 31 KVVG durch die Satzung näher zu regeln, soweit das KVVG nichts anderes bestimmt. Die Kompetenz zum Erlass der Satzung liegt beim Diözesanbischof. Die Kirchengemeinden sind zuvor anzuhören.

3.1 Empfehlung einer Struktur des Kirchengemeindeverbandes auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate

Bei der Erstellung des Organigramms (siehe S. 9) inkl. der folgenden Erläuterungen hat sich die Themengruppe bewusst dazu entschieden, eine Struktur vorzuschlagen, welche auch langfristig die Möglichkeit gibt, weiteren Veränderungen zu begegnen und dementsprechend reagieren zu können.

3.2 Empfehlung: Bildung von Bereichen

Bereich (Einrichtung) Verwaltungszentrum:

Im Geltungsbereich des nrw.-Teils des Bistums Münster obliegen Vertretung und Verwaltung des Vermögens in den einzelnen Kirchengemeinden dem Kirchenvorstand, der sich bei Wahrnehmung der letztgenannten Aufgaben nach den Vorschriften der HKO in der jeweils gültigen Fassung der Unterstützung des zukünftigen Verwaltungszentrums bedient (siehe *Aufbau Verwaltungszentrum*).

Bereich (Einrichtung) KITA:

Die Kindertagesstätten werden von den Kirchengemeinden in den Verband auf Kreisebene gehoben. Damit werden die Leitenden Pfarrer bzw. die Pfarreileitungen und auch die Ehrenamtlichen der Kirchenvorstände entlastet. Weitere Vorteile sind Effizienzsteigerung, stärkere Verhandlungsposition, verbesserte Servicequalität, bessere Planung und Koordination, stärkere politische Vertretung, etc.

Je ein Bereich (eine Einrichtung) pro Pastoralen Raum:

Mit Datum vom 01.01.2024 ernennt der Bischof die Pastoralen Räume im nrw.-Teil des Bistums Münster. Die Pastoralen Räume werden Einrichtungen des Kirchengemeindeverbandes auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate sein.

Die Kirchengemeinden in den Pastoralen Räumen wählen jeweils die Leitung ihres Pastoralen Raumes. Teil des Leitungsteams wird die Verwaltungsleitung sein, die die leitenden Pfarrer und Pfarreileitungen verantwortlich von den Verwaltungsaufgaben entlastet. (Näheres hierzu erarbeitet die TG Leitungsformen PR).

Bereich (Einrichtung) Bildung:

Dieser Bereich wird aktuell nicht weiterverfolgt, jedoch empfiehlt die TG den Bereich schon von Beginn an mitzudenken, sodass ein Beitritt in den Kirchengemeindeverband jederzeit ermöglicht werden kann. Zukünftig wäre es Bildungseinrichtungen möglich, z.B. Unterstützung durch das Verwaltungszentrum innerhalb eines Verbandes zu erhalten, ohne dass es zu einer Umsatzsteuerpflicht kommen wird. Bereits heute gibt es vereinzelt Anfragen und somit Bedarfe der Bildungsforen, die Verwaltung an das Verwaltungszentrum abzutreten.

Hinweis:

Wichtig ist der TG, dass der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der aktuell in großer Zahl in den Kirchengemeinden angegliedert ist, in der weiteren Entwicklung des Kreisverbandes, der Pastoralen Räume

und der Kirchengemeinden stärker in den Blick genommen wird. Diesen Bereich gilt es professionell zu stärken bzw. weiter aufzubauen.

3.3 Empfehlung: Bildung von Ausschüssen durch die Verbandsvertretung

Da die Kirchengemeindeverbände auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate durch die unterschiedlichen Bereiche (Einrichtungen) sehr groß und vielfältig werden, ist eine Struktur zu schaffen, mit der es gelingt, Begleitung, Betreuung, aber auch Kontrolle, Aufsicht auf Kreisebene, Qualifikation und Qualitätsmanagement sicherzustellen.

Sowohl eine gute Aufsicht auf Kreisebene als auch eine Teilung der Leitungsebenen gilt es zu gewährleisten. Die TG empfiehlt daher, dass die Arbeit der Delegierten der Verbandsvertretung in Ausschüssen stattfindet. Die Ausschüsse sind spiegelbildlich zu den Einrichtungen des Verbandes zu bilden. Jedem Bereich (Einrichtung) wird ein Ausschuss zugeordnet.

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist bewusst darauf zu achten, dass diese mit hoher Fachkompetenz besetzt werden. Die Möglichkeit, zusätzliche freiwillig Engagierte mit hoher Fachkompetenz aus den Kirchengemeinden des Kreises zusätzlich zu den freiwillig Engagierten der Verbandsvertretung zu berufen (zu wählen), welche mit Stimmrecht oder ohne Stimmrecht beratend dem Ausschuss beisitzen, ist hierbei zu prüfen und in der entsprechenden Satzung zu verschriftlichen.

Die TG empfiehlt, pro Ausschuss eine hauptamtliche Geschäftsführung aus dem Bereich (der Einrichtung) zum Informations- und Wissenstransfer hinzuzuziehen. Die hauptamtliche Geschäftsführung in den Ausschüssen kann wie folgt besetzt werden:

- Bereich/Einrichtung Verwaltungszentrum → Leitung des Verwaltungszentrums
- Bereich/Einrichtung Pastoraler Raum → Verwaltungsleitung
- Bereich/Einrichtung KITA → Pädagogische Leitung
- Zukünftig möglich: Bereich/Einrichtung Bildung → Person mit Fachkenntnissen im Bereich Sozialpädagogik

3.4 Empfehlung: Vernetzung der einzelnen Bereiche (Einrichtungen)

Eine gute Vernetzung der einzelnen Bereiche (Einrichtungen) gilt es sicherzustellen. Als Schnittstelle bietet sich hier das Verwaltungszentrum an.

Die TG empfiehlt, die Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche (Einrichtungen) zu klären, sodass Rollenklarheit, Zuständigkeit und Rahmenbedingungen definiert sind. Darüber hinaus sollte eine Vernetzung im Rahmen des „Regionalen Kirchlichen Netzwerks“ (siehe oben) erfolgen.

Die Bereiche (Einrichtungen) bedienen sich zur Verwaltungsunterstützung des Verwaltungszentrums. Sie beauftragen das Verwaltungszentrum gem. Geschäftsanweisung bzw. -ordnung zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben. Das Verwaltungszentrum berät sowohl die Bereiche (Einrichtungen) als auch die Ausschüsse.

3.5 Empfehlung: Aufbau Verwaltungszentrum (vorläufige Benennung des Dienstleisters)

Vorerst wird es in einem Kirchengemeindeverband auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate aktuell mehrere Zentralrendanturen geben.

Die TG empfiehlt bis zum Jahr 2030 eine Fusion der aktuellen Zentralrendanturen auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate zu einem Verwaltungszentrum aus folgenden Gründen:

- *Effizienzsteigerung*: Durch die Fusion kleiner Verwaltungseinheiten können Ressourcen gebündelt und effizienter genutzt werden.
- *Stärkere Verhandlungsposition*: Größere Verwaltungseinheiten haben oft eine stärkere Verhandlungsposition gegenüber externen Partnern und Dienstleistern. Dies kann zu günstigeren Verträgen und besseren Konditionen führen.

- *Verbesserte Servicequalität*: Durch die Zusammenlegung von Ressourcen und Fachkenntnissen können kleinere Verwaltungseinheiten ihre Dienstleistungen möglicherweise verbessern und ein breiteres Spektrum an Service anbieten.
- *Bessere Planung und Koordination*: Eine Fusion kann zu einer verbesserten Planung und Koordination von Aktivitäten führen. Durch den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit können Synergien geschaffen werden, die zu einer effektiveren Verwaltung führen.
- *Stärkere politische Vertretung*: Größere Verwaltungseinheiten haben oft eine stärkere politische Vertretung und können ihre Interessen besser durchsetzen. Dies kann zu einer größeren Einflussnahme auf Entscheidungen und politische Prozesse führen.
- Es ist der TG bewusst, dass Fusionen auch *Herausforderungen* mit sich bringen können, wie z.B. Widerstand gegen Veränderungen und die Notwendigkeit einer sorgfältigen Integration von Strukturen und Prozessen. Es ist ratsam, eine gründliche Analyse der spezifischen Situationen und IST-Stände durchzuführen, um dann gemeinsam einheitliche SOLL-Prozesse zu erarbeiten.

3.6 Empfehlung: Unterstruktur des Verwaltungszentrums auf Kreisebene:

Das Verwaltungszentrum soll folgende Unterstruktur aufbauen:

- Referat Personal mit den Ressorts Personal KKG und Personal KITA
- Referat Investitionen/Liegenschaften mit den Ressorts KKG und KITA
- Referat Haushalt/Vermögen mit den Ressort KKG und KITA
- Referat Buchhaltung/Kasse gemeinsam für KKG und KITA

3.7 Empfehlung: Anstellungsträger, Dienstvorgesetzten- und Vorgesetztenchaft im Kirchengemeindeverband auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate

Rechtsgrundlage: § 17 KAVO *Vorgesetztenverhältnisse*:

- (1) *Dienstvorgesetzter ist, wer für Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten der ihm nachgeordneten Mitarbeiter zuständig ist.*
- (2) *Vorgesetzter ist, wer einem Mitarbeiter für seine dienstliche Tätigkeit Anordnungen erteilen kann.*
- (3) *Dienstvorgesetzter ist in der Regel der Vorsitzende des Einstellungsgremiums.*
- (4) *Die Befugnisse des Dienstvorgesetzten können in genau zu beschreibendem Umfang auf andere Personen delegiert werden. Die Delegation ist den betroffenen Mitarbeitern bekanntzugeben. Wer Vorgesetzter ist, bestimmt sich nach der Aufbau der jeweiligen Einrichtung.*

Anstellungsträger der Mitarbeitenden in den Einrichtungen des Kirchengemeindeverbandes ist der Kirchengemeindeverband. Dienstvorgesetzter aller Mitarbeitenden im Kirchengemeindeverband ist grundsätzlich gem. § 17 KAVO der Vorsitzende des Kirchengemeindeverbandes.

Dienstvorgesetztschaft:

Die TG empfiehlt, dass die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gem. § 17 KAVO von der Verbandsvertretung an die Leitung der jeweiligen Einrichtung im Kirchengemeindeverband delegiert werden.

Einrichtung Verwaltungszentrum:

Dienstvorgesetzter der Mitarbeitenden in der Einrichtung des Verwaltungszentrums ist die Leitung der Einrichtung. Es gilt in der angestrebten Pilotphase zu prüfen, ob aufgrund der Größe der Einrichtung eine geteilte Leitung sinnvoll bzw. erforderlich ist. Die Leitung des Verwaltungszentrums erfordert eine hohe Fachkompetenz (-expertise) sowohl im Bereich des Finanzmanagements als auch im Bereich des Personalmanagements.

Einrichtung KITA:

Dienstvorgesetzter der Einrichtung KITA ist eine Stelle mit Fachkompetenz (-expertise) Pädagogik. Denkbar ist eine Leitung durch eine Verbundleitung. Sie ist Vorgesetzte der Verbundleitungen auf Kreisebene.

Einrichtung Pastoraler Raum:

Dienstvorgesetzter der pastoralen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden im Pastoralen Raum ist der bischöfliche Generalvikar.

Dienstvorgesetzter der nicht pastoralen Mitarbeitenden im Pastoralen Raum ist der Vorsitzende der Verbandsvertretung. Die Dienstvorgesetztschaft kann an die Verwaltungsleitung übertragen werden.

Kirchengemeinden:

Dienstvorgesetzter der nicht pastoralen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden ist der Leitende Pfarrer. Die TG empfiehlt, dass die Dienstvorgesetztschaft per Gattungsvollmacht an die Verwaltungsleitung im Pastoralen Raum übertragen wird.

Vorgesetztschaft:

Die TG empfiehlt, dass die Befugnisse des Vorgesetzten gem. § 17 KAVO von der Verbandsvertretung und der Leitung des jeweiligen Bereichs (der jeweiligen Einrichtung) an die jeweilige fachvorgesetzte Person delegiert werden.

Einrichtung Verwaltungszentrum:

Vorgesetzte Person der Referatsleitenden der Einrichtung Verwaltungszentrum ist die Leitung der Einrichtung. Vorgesetzte Person der Mitarbeitenden in den Referaten der Einrichtung Verwaltungszentrum ist die jeweilige Referatsleitung.

Einrichtung KITA

Vorgesetzte Person der Verbundleitungen der Einrichtung KITA ist die Leitung mit pädagogischen Fachkenntnissen, z.B. eine Verbundleitung. Vorgesetzte Person der Mitarbeitenden in den einzelnen KITAS sind die jeweils zuständigen Verbundleitungen.

Einrichtung Pastoraler Raum:

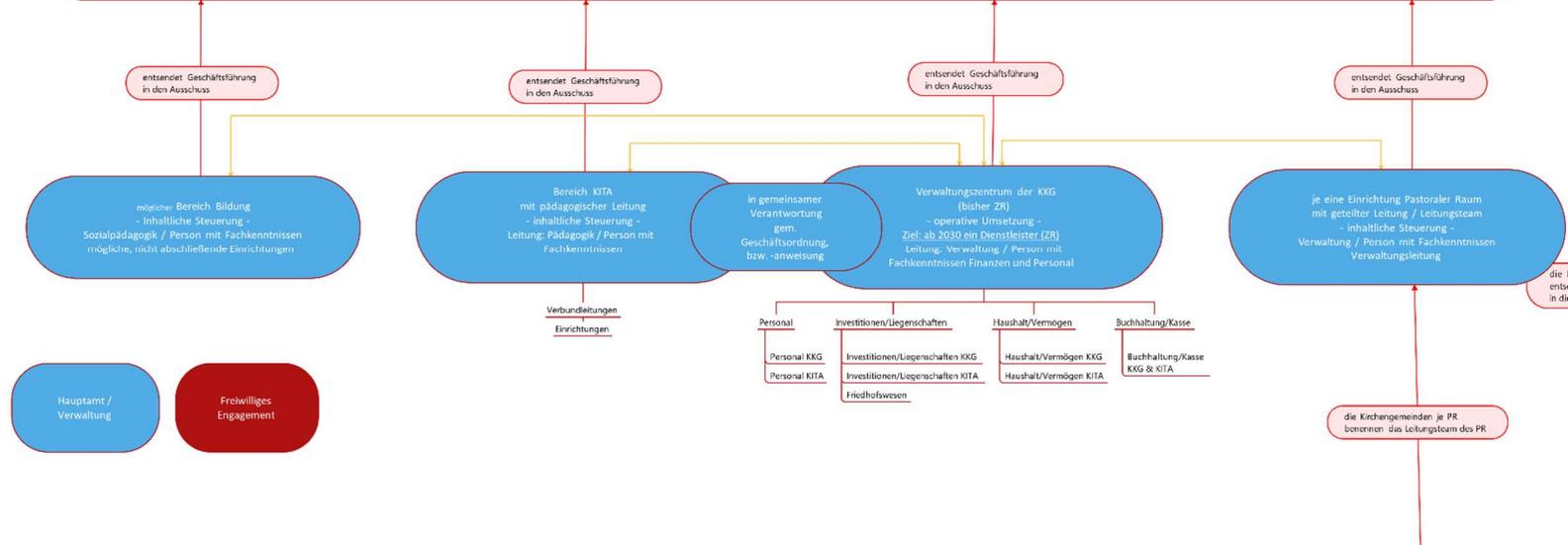
Vorgesetzte Person der Pfarrer im Pastoralen Raum kann der Leitende Pfarrer als Teil des Leitungsteams des Pastoralen Raumes sein. Vorgesetzte Person der in der Seelsorge tätigen Mitarbeitenden ist eine hauptamtlich seelsorgende Person des Leitungsteams des Pastoralen Raumes, z.B. ein*e Pastoralreferent*n.

Vorgesetzte Person der nicht pastoralen Mitarbeitenden im Pastoralen Raum ist der/die Vorsitzende der Verbandsvertretung. Die Vorgesetztschaft kann an die Verwaltungsleitung delegiert werden.

Kirchengemeinden:

Die vorgesezte Person der nicht pastoralen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden ist der Leitende Pfarrer. Die TG empfiehlt, dass die Vorgesetztschaft per Gattungsvollmacht an die Verwaltungsleitung im Pastoralen Raum übertragen wird.

Kirchengemeindeverband auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate
Verbandsvertretung
 Wichtig: Übernahme von Kontrolle / Aufsicht! Qualifikationen setzen
 QM durchführen, sicherstellen / Standards setzen, entwickeln



Kirchengemeinden
 Kirchengemeinden bleiben rechtlich selbständig und eigenständig.
 Die Vorgesetzteneigenschaft bleibt grundsätzlich weiterhin in der Kirchengemeinde verortet, wenn Mitarbeitende, die beim Kirchengemeindeverband angestellt sind, in Einrichtungen der Kirchengemeinde tätig werden.
 Die Vorgesetzteneigenschaft wird beim Einsatz einer Verwaltungsleitung gem. Gattungsvollmacht auf die Verwaltungsleitung auf Ebene des Pastoralen Raumes übertragen.